

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Unterausschuss Kulturbauten	24.08.2015
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	25.08.2015
Rechnungsprüfungsausschuss	03.09.2015

Sanierung Bühnen

hier: Fragenbeantwortung und Monatsberichte Juni/Juli 2015

Die Verwaltung beantwortet hiermit weitere Fragen zum Projekt Sanierung Bühnen Köln.

Alle Fragen, die im Zusammenhang mit den Interimsfragen der Bühnen zu beantworten sind, werden ausschließlich in der hierzu gesondert vorgelegten Vorlage beantwortet.

Da sich viele Fragen im Folgenden auf den Projektverlauf und damit im Zusammenhang stehende Termine und Entscheidungen beziehen, wird der Fragebeantwortung eine erläuternde Projekthistorie vorangestellt.

Projekthistorie zur Entscheidung der Absage des Wiedereröffnungstermins beim Projekt „Sanierung Bühnen Köln“:

Vorgeschichte:

Im Februar 2015 hat es zwei Klausurtagungen gegeben, um mit allen Projektbeteiligten nochmals die Einhaltung des Termins am 07.11.2015 zu diskutieren. Hierbei wurden auch Defizite und Unstimmigkeiten offen ausgesprochen. Das Ergebnis war die Entscheidung der Bühnen zur Priorisierung von Opernhaus und Schauspielhaus. Kinderoper, Kleines Haus und Werkstatttürme wurden zurückgestellt. Wesentliche Grundlage für die Entscheidung waren die Aussagen von Planung und Bauleitung, dass durch Konzentration auf die Spielstätten von Oper und Schauspiel die Möglichkeit zum Halten des Wiedereröffnungstermins gegeben sei.

Die Umsetzung der Klausurergebnisse Anfang März führte u. a. zur Aufforderung an die Bauleitungen zur nochmaligen Überarbeitung des Terminplanes (Erstellung der Revision 9.0) mit dem Ziel, eine belastbare Aussage zur Machbarkeit der Priorisierung des 07.11.2015 zu erhalten.

Die folgenden wesentlichen Schritte sind der einfacheren Lesbarkeit halber in Aufzählungsform dargestellt:

April 2015:

- Übernahme Projektsteuerung durch das Büro Zarinfar mit einer deutlichen Verstärkung des Teams
- 15.4.2015: Vorlage des Terminplans (Rev. 9.0) durch die Bauleitungen (technische Bearbeitung durch das Büro ccm) – Ergebnis: 07.11.15 ist mit hohem Risiko und einigen Einschränkungen in der Nutzung machbar
- intensive Begleitung der Umsetzung (Mittagsbegehungen etc.) zur Kontrolle der Annahmen der Bauleitungen aus dem Terminplan
- Identifikation von Störungen in zentralen Bereichen durch die Projektsteuerung, sofortiges Einschreiten der Projektsteuerung in Ersatzvornahme durch die Bauleitung

Mai 2015:

- erste Ergebnisse der Untersuchungen des Inbetriebnahmemanagements, daraufhin Abstimmungen mit Bauaufsicht und Feuerwehr
- Weiterer Einsatz der Projektsteuerung als Unterstützung der Bauleitung, Störungen im Zuständigkeitsbereich der Bauleitung werden durch die Projektsteuerung beseitigt.
- Kollisionen wurden bewertet
- Bereichsbauleiter-Konzept entwickelt und bei den Bauleitern durchgesetzt
- Androhung von Leistungsverweigerungen erhalten, bewertet und Gegenmaßnahmen entwickelt: Verstärkung durch das Büro BMS (Inbetriebnahmemanagement, nun auch Projektsteuerungsleistungen für die Haustechnik, intensive Firmengespräche)

Juni 2015:

- Weitere Leistungsverweigerungen werden erfolgreich abgestellt, im Ergebnis nach zwei Wochen wieder Leistungserbringung durch die bisherigen Leistungsverweigerer
- Terminplan (Rev. 9.0) nach Bewertung durch Mittagsbegehungen und Dokumentation der Bereichsbauleitungen nicht umfassend genug (zu hohe Parallelität im Verhältnis zu vorhandenen Kapazitäten bei Planern und Bauleitern)
- Einschätzung, dass die Einhaltung des 07.11.2015 nur mit einer weiteren Priorisierung innerhalb der bereits vorgenommenen Priorisierung möglich sein kann. Voraussetzung hierfür ist eine detailliert ausdifferenzierte Terminplanung
- Konzept für die ausdifferenzierte Terminplanung (Rev. 10.0) mit dem Ziel einer weiteren Priorisierung von der Projektsteuerung (bereichsbezogen, Kollisionen und weitere Störungen einbeziehen, Bauabläufe ggf. umstellen, Soll-Ist-Abgleich der Bautenstände vor Ort)
- Bearbeitungszeit aufgrund umfangreicher Abgleichungen auf der Baustelle sechs Wochen, Ergebnisse für den 21.7.2015 durch Projektsteuerung zugesagt
- entsprechende Veranlassung und Beauftragung der sieben Bereichsbauleiter und des Büros ccm, unter Mitwirkung der Bauleitungen und Firmen, jeweilige Bearbeitungszeit ca. fünf bis sechs Wochen
- weiterhin ständiger Einsatz auf der Baustelle durch die Projektsteuerung (Freistellung der Plätze, Verhandlungen mit Firmen, Kontrolle der Bauleiter, Ersatzvornahmen durch die Projektsteuerung)
- Abstimmungen mit Feuerwehr und Bauaufsicht zur Festlegung betriebsnotwendiger Sicherheitseinrichtungen abgeschlossen

Juli 2015:

- zeitintensive Nachtragsverhandlungen mit vielen Firmen – vor allen Dingen im Bereich der Haustechnik
- bereichsbezogene, systematische Zusammenfassung der Erkenntnisse über Kollisionen und weitere Störungen sowie des Soll-Ist-Abgleichs vor Ort
- Rücklauf der sieben Bereichsterminpläne zum Terminplan (Rev. 10.0) von den Bereichsbauleitern – nach notwendiger umfassender Mitwirkung der Projektbeteiligten - zwischen dem 07.07.15 und 10.7.2015
- Bearbeitungszeit für das Büro ccm bis 14.07.2015, um die Bereiche in der Version Rev. 10.0 zusammenzuführen
- Termin-Workshop am Entwurfsstand des Rev. 10.0 mit Bauleitern, Büro BMS, Büro ccm zum frühestmöglichen Zeitpunkt am 15.07.2015!): Terminpläne der sieben Bereiche erstmals zusammengeführt, zu hohe Parallelität entsprechend der Kapazitäten ermittelt und notwendige Verschiebungen der einzelnen Vorgänge erarbeitet, dabei mit allen Planern und Bauleitungen Einigkeit über die Richtigkeit und Machbarkeit des Terminplans (Rev. 10.0) erzielt – Stichwort: Verifizierung
- Einarbeitung der Workshop-Ergebnisse durch das Büro ccm am 16.07.2015
- Vorstellung der Ergebnisse aus der Ausarbeitung des Terminplans (Rev. 10.0) und der Folgen am 17.07.2015

Beantwortung der Fragen

- **Fragen aus der Sitzung des Unterausschusses Kulturbauten vom 11.08.15 (aus der Niederschrift)**

Die Verwaltung wird gebeten, das Verhältnis zwischen Gesamt- und Beschleunigungskosten darzustellen.

Die Kostensituation auf der Baustelle Offenbachplatz zum Stand 14.08.2015 stellt sich wie folgt dar:

32.1 Mio. € vorliegende nicht beauftragte Nachtragsforderungen in verschiedenen Prüf-/ Verhandlungsstadien

29.7 Mio. € geprüfte und beauftragte Nachträge

3.1 Mio. € aus dem vom Rat genehmigten Budget, welches für geplante und anstehende Aufträge für noch zu beauftragende Leistungen vorzusehen ist (z.B. Bühnenbefeuchtungsanlage)

25.6 Mio. € ausstehende Verbindlichkeiten aus beauftragten Leistungen (beauftragt, aber noch nicht in Rechnung gestellt)

186.0 Mio. € ausgezahlte Summen

In Summe belaufen sich die Kosten derzeit auf 276,5 Mio. Euro, dies entspricht bis auf 1,5 Mio. Euro dem freigegebenen Budget.

Hierin enthalten sind Kosten für Beschleunigungsmaßnahmen in Höhe von ca. 2,9 Mio. € aus den schriftlich Vereinbarungen aus August 2014, die Wirkung gezeigt haben

Es liegen weitere nicht endverhandelte Nachtragsforderungen zu Beschleunigungen vor.

RM von Bülow bittet um Darstellung in Bezug auf die Entscheidungskompetenzen sowie die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse, von wem bei diesem Projekt bei Konflikten die finale Entscheidung getroffen wird.

Strittige Themen wurden im Jour Fixe Bühnen besprochen und die weitere Vorgehensweise in der Regel einvernehmlich vereinbart. Die Dezernenten haben falls nötig im jeweiligen Zuständigkeitsbereich konsensuale Lösungen herbeigeführt. In Einzelfällen wurde die Entscheidung des Oberbürgermeisters herbeigeführt.

Warum wurde trotz vorheriger Zweifel am Fertigstellungstermin erst am 21.07.15 die „Reißleine“ gezogen, die Politik und die Öffentlichkeit jedoch erst am 23.07.15 informiert?

Siehe Projekthistorie

Wie stellen sich die Vertragsverhandlungen mit den einzelnen Gewerken dar, insbesondere bezüglich der (Fertigstellungs-)Termine in den einzelnen Verträgen?

Derzeit können keine Verhandlungen mit den ausführenden Firmen über neue Vertragstermine geführt werden. Hierfür müssen zunächst die Voraussetzungen zur Umsetzung des 11-Punkte-Plans geschaffen werden.

RM Dr. Elster hinterfragt die Gründe, warum Firmen die Leistung auf der Baustelle verweigert haben bzw. dies angedroht haben. Es müsse jedoch unterschieden werden zwischen einem berechtigten Leistungsverweigerungsrecht und einer nicht berechtigten Leistungsverweigerung.

Aus Sicht der Verwaltung und des beratenden Juristen besteht und bestand zu keiner Zeit ein juristisch begründbares Leistungsverweigerungsrecht bei Projektbeteiligten, also weder bei Planern noch bei ausführenden Firmen. Es lagen jedoch trotzdem Leistungsverweigerungen einzelner Projektbeteiligter vor, z. B. um einzelne Nachtragsvorgänge zu beschleunigen. Prüfvorgänge mussten teilweise beschleunigt werden, um den Projektfortschritt nicht zu gefährden. Unberechtigte Nachtragsforderungen wurden hierbei in keinem der Fälle akzeptiert.

RM von Bülow bittet die Leitung der Bühnen um Mitteilung, was dort im Zeitraum Mai/Juni 2015 wann konkret bekannt war.

Siehe Projekthistorie

Vorsitzender Prof. Schäfer möchte wissen, wer konkret die finale Entscheidung getroffen habe, dass der Fertigstellungstermin nicht zu halten sei.

Die Dezernate mussten am 17.07.2015 durch den Bericht des Projektsteuerers zur Kenntnis nehmen, dass die Wiedereröffnung am 07.11.2015 faktisch nicht mehr möglich war. Die Dezernenten haben am 21.07.2015 im Jour Fixe Bühnen nach vorheriger Rücksprache mit dem Oberbürgermeister entschieden, die Politik und die Öffentlichkeit zu informieren.

Die Zeitschiene soll ergänzend schriftlich erläutert werden.

Siehe Projekthistorie

An konkreten Beispielen soll dargestellt werden, wer welche Entscheidungskompetenzen innehat.

Beispiele für Bauherrenentscheidungen:

- Einsparungsmaßnahmen in der Bühnentechnik zwecks Kosteneinhaltung
- Ausstattung Kantine, Foyers etc.

Beispiele für Dezernentenentscheidungen

- Freigabe Entwurfsplanung vor Baubeschluss
- Freianlagenplanung
- Vorgehen zur Öffentlichkeitsarbeit
- Umgang mit Firmeninsolvenzen
- Qualitätsanpassungen zur Einhaltung des Kostenrahmens (Info im Ausschuss über den Monatsbericht)

- **Fragen aus der Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen am 11.08.15 (aus Niederschrift)**

Herr Deutsch (FDP):

1. Ist der Ablauf nicht deutlicher sichtbar gewesen?

Siehe Projekthistorie

2. Zu welchem Zeitpunkt hätte man spätestens den Betrieb von Schauspiel und Oper als abnahme- und betriebsfähige Spielstätte übernehmen müssen, um sie mit einer Betriebserlaubnis zum 07.11.2015 bespielen zu können?

Im Rahmen der Abstimmungen zwischen Mai und Juni mit Feuerwehr und Bauaufsicht ist der 01.10.2015 vereinbart worden.

3. Wie viel Zeit benötigt man, um eine Abnahme einer funktionsfähigen Anlage durchzuführen und wann wäre dieser Termin gewesen, wenn der 07.11.2015 als Eröffnungstermin gehalten worden wäre?

Die Abnahmeprozedere waren mit drei Monaten Dauer geplant. Man wollte parallel zum Baubetrieb (das ist üblich) die Abnahmen der diversen Anlagenteile für die priorisierten Bereiche durchführen. Die bauaufsichtlichen Abnahmen der mit der Feuerwehr und der Bauaufsicht abgestimmten Mindestanforderungen an sicherheitsrelevante Einrichtungen, sollten spätestens am 01.10.2015 erfolgt sein.

4. Wie weit ist man beim heutigen Stand der Baustelle von einer funktionierenden Brandschutztechnik entfernt?

Es gibt kein explizites Gewerk „Brandschutztechnik“. Vielmehr ist der Brandschutz durch die Leistungen vieler Gewerke (z. B. Abkofferungen von Lüftungs- und Elektroleitungen, Sprinklerung, Brandschotts in Fluren und in Brandabschnittswänden, Brandschutztüren) zu erreichen. Daher ist ein Stand so nicht darstellbar und hängt vom Fertigstellungsgrad der Technik in den Wänden und Decken ab, die danach – wie im Ausbau üblich – brandschutztechnisch geschlossen werden müssen.

5. Wie weit war man von dem entfernt, was die Bühnen für den 01.09./01.10. ff. eigentlich vorgehabt haben?

Es gibt Bereiche, in denen man weit war, wie z. B. im Zuschauerraum, im Bereich der Bühne und in den Vorräumen. Es gibt jedoch auch Bereiche, vor allen Dingen in der Haustechnik, in denen man die erforderlichen Fertigstellungsstände noch nicht erreicht hatte. Entscheidend war aber auch die Qualität, die man in der Kürze der übriggebliebenen Zeit noch erreichen konnte. Hier waren zu viele Zugeständnisse durch die Bühnen notwendig, und es wären umfangreiche Umbauten im späteren Spielbetrieb erforderlich gewesen. Die Abstimmungsliste der Feuerwehr und der Bauaufsicht diente dazu, eine vorzeitige Inbetriebnahme einzelner Bereiche unter Zuhilfenahme von zeitlich begrenzten Kompensationsmaßnahmen zu ermöglichen. Auch hier gab es Qualitätseinbußen. Diese Einbußen waren zum Zeitpunkt Mitte Juli so groß, dass dies ein wesentlicher Grund für die gemeinsame Entscheidung zur Absage des Wiedereröffnungstermins war.

RM von Bülow (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):

1. Anhand der Monatsberichte wurde nicht vertieft genug und ausreichend informiert. Dies betrifft unter anderem das Terminrisiko. Inwieweit war den Bühnen dieses Terminrisiko bekannt gewesen?

Siehe Projekthistorie

2. Warum ist der 11-Punkte-Plan nicht bereits jetzt schon die Grundlage, auf der alles läuft?

Der 11-Punkte-Plan beinhaltet ein wesentlich umfassenderes Maßnahmenpaket als bei einer regulären Projektsteuerung üblich. Er ist in Teilen bereits Grundlage für die Arbeiten seit dem 01.06.2015. Wesentlicher Grund für die Vorstellung des 11-Punkte-Plans war eine Aufklärung über die Folgen eines jeden Schrittes. Wenn man die Baustelle vor dem Hintergrund der bekannten Störungen (z. B. Planungslücken, Qualitätsmängel) zur Fertigstellung bringen will, dann muss man durch erweiterte Vertragsformen, die für die Umsetzung der 11 Schritte notwendig sind, auch die Konsequenzen offen kommunizieren.

Herr Prof. Dr. Lemper (CDU):

1. Warum hat man sich keine Alternative (Plan B) überlegt?

Siehe Projekthistorie

Ohne die Feststellung einer tatsächlichen Fertigstellungsverzögerung und deren tatsächlicher Länge konnte ein konkreter Plan B nicht erarbeitet werden. Alle alternativen Lösungen wären mit vertraglichen Bindungen (Mietverträgen) verbunden gewesen, die aufgrund der unklaren Rahmenbedingungen (z. B. Laufzeit) nicht hätten abgeschlossen werden können. Es gab vor dem Hintergrund der Aussagen von der Baustelle keinen Grund, sich hier zusätzliche Mittel genehmigen zu lassen. Diese Umstände wurden im Unterausschuss Kulturbauten und im Betriebsausschuss Bühnen immer wieder im Rahmen der Behandlung der Monatsberichte offen kommuniziert. Dennoch haben sich die Bühnen parallel zum Bauablauf ständig mit Alternativstandorten auseinandergesetzt, z. B. Zeltlösung Mülheim, Kinderoper im Pfandhaus, Musical-Dome.

Herr Sörries (Bündnis 90/Die Grünen):

1. Ist es denkbar, die Prioritäten insofern zu erweitern, dass man zunächst die Oper fertigstellt, schließlich geht es auch um sehr viel Geld?

Dies ist bisher nicht vorgesehen. Gründe hierfür sind z. B. gemeinsame Technikbereiche sowie gebündelte Aufträge für die ausführenden Firmen. Im weiteren Projektverlauf kann geprüft werden, ob das Opernhaus im Rahmen der Umsetzung des 11-Punkte-Plans früher fertiggestellt werden kann. Hierbei müssten auch die Auswirkungen auf die Interimslösungen für beide Sparten berücksichtigt werden.

3. Warum benötigt man für das 11-Punkteprogramm einen Beschluss? Es handelt sich dabei doch um das ganz normale Controlling, welches von Beginn an laufen muss oder ggf. erweitert wird, weil bestimmte Dinge nicht abgearbeitet worden sind.

Man benötigt formal keinen Beschluss.

Der 11-Punkte-Plan ist in Teilen auch Grundlage für die Arbeiten seit dem 01.06.2015. Wesentlicher Grund für die Vorlage des 11-Punkte-Plans ist aber eine Aufklärung über die Folgen eines jeden Schrittes. Wenn man die Baustelle vor dem Hintergrund der bekannten Störungen (z. B. Planungslücken, Qualitätsmängel) zur Fertigstellung bringen will, dann muss man durch erweiterte Vertragsformen, die für die Umsetzung der 11 Schritte notwendig sind, auch die Konsequenzen offen kommunizieren.

Herr Dr. Wackerhagen (FDP):

1. Hat der Projektsteuerer im Juni tatsächlich zugesagt, dass der Termin noch zu halten ist?

Auszug aus dem Protokoll Jour-Fixe Bühnen vom 09.06.2015:

„Herr Zarinfar geht insbesondere auf die Kosten- und Terminrisiken ein, wie Nachtragsforderungen von Planern und ausführenden Firmen, sowie die Fertigstellung der Häuser bei parallel laufendem Betrieb. Ziel bleibt nach wie vor die Eröffnung am 07.11.2015, die durch bauliche Mängel im Brandschutz, Leistungsverweigerung von Firmen, offene Planungs- und Ausführungspunkte mit hohem Risiko behaftet ist.“

Auszug aus Protokoll RPA 18.06.2015

Über den Wechsel der Projektsteuerung wurde im Rechnungsprüfungsausschuss am 18.06.15 ausführlich berichtet und in der Niederschrift über die 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Donnerstag, dem 18.06.2015, vermerkt:

„Frau Henk-Hollstein wundert sich, weshalb das Logo des Projektbüros DU Diederichs nicht mehr auf den Monatsberichten zu sehen sei.

Herr Zarinfar antwortet, dass sein Büro im Februar die Projektsteuerung anstelle des Büro DU Diederichs übernommen habe. Die Zusammenarbeit mit DU Diederichs wurde nicht mehr weitergeführt. Mit dem Wechsel wurden einige Veränderungen in der Baustellenorganisation vorgenommen, um den anvisierten Eröffnungstermin einhalten zu können. So wurde zum Beispiel die Fertigstellung der vier Spielstätten priorisiert.
(...)

Frau Henk-Hollstein fragt nach, inwiefern der Wechsel des Planungsbüros mitgeteilt wurde.

Herr Wasserbauer verweist auf Ausschussmitteilungen im Unterausschuss Kulturbauten sowie auf die Pressemitteilung, in denen der Wechsel der Projektsteuerer mitgeteilt wurde.

Herr Hemsing berichtet zudem, dass Frau Rinnenburger in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.05.2015 mitgeteilt habe, dass ein Wechsel in der Projektsteuerung vorgenommen wurde.“

Eine Garantie im juristischen Sinne konnte es nicht geben.

Bürgermeisterin Scho-Antwerpes (SPD):

1. Da von der Firma Imtech kein Mitarbeiter mehr auf der Baustelle arbeitet, soll der Projektsteuerer den Sachstand dazu näher erläutern.

Der Sachstand zur Zusammenarbeit mit der Fa. Imtech wird zurzeit juristisch geprüft. Die Anwesenheiten und Arbeiten der Fa. Imtech auf der Baustelle werden durch die entsprechende Fachbauleitung (Büro Deerns) überwacht und dokumentiert.

Zur Insolvenz der Firma Imtech wird der tagesaktuelle Sachstand im nichtöffentlichen Teil der Sitzung mündlich vorgetragen.

- **Fragen der Freien Wähler Köln**

1. Wie beurteilt die Verwaltung den umfangreichen Fragenkatalog der SPD-Fraktion

zum geplatzten Eröffnungstermin der Oper, der nach dem Prinzip "Haltet den Dieb" die Verantwortung für die eingetretene Lage offenbar ausschließlich auf die Verwaltung abwälzen will?

Alle von der Politik gestellten Fragen werden beantwortet.

2. Wie gestaltet sich die offizielle und informelle Kommunikation zwischen der zuständigen Verwaltung, der Verwaltungsführung und den herausgehobenen Persönlichkeiten der Mehrheitsfraktion (siehe Einleitung) und ihrer Fraktionsspitze im Kontext des Managements eines Bauvorhabens, das nicht nur prägend für das städtische Ansehen ist, sondern mehrere hundert Millionen Euro Investitionsmittel umfasst?

Die Kommunikation zwischen der Verwaltung und der Politik erfolgt klassischer Weise im Rahmen von Anfragen, Mitteilungen und Beschlussvorlagen sowie Informationsaustausch in Arbeitskreisen der Parteien, soweit die Verwaltung hierzu eingeladen wird und die Teilnahme vom Büro des Oberbürgermeisters genehmigt ist. Bei Themen von großer Bedeutung erfolgt der Austausch von Informationen im Rahmen der Fraktionsvorsitzendenbesprechung beim Oberbürgermeister oder gesonderten Besprechungsterminen.

3. Wie wird die Verwaltung nach ausführlicher Ursachenforschung aus der eingetretenen Lage auf der Opernbaustelle Schlussfolgerungen für die Aufbauorganisation des städtischen Bauens unter Einbeziehung der Dezernatsstruktur über den "11-Punkt-Plan" hinaus ziehen und dem Rat präsentieren, bzw. diesen in die Beratungen einbeziehen?

Der 11-Punkte-Plan des Projektsteuerers, der von der Verwaltung vorgelegt wurde, ist ein Vorschlag zur weiteren Abwicklung dieses Projekts. Er wurde umgehend erstellt und zur politischen Information vorgelegt. Er lässt keine Schlussfolgerungen zu Fragen der Aufbauorganisation der städtischen Verwaltung zu. Die Aufbauorganisation des städtischen Bauens und der Dezernate kann im Rahmen anderer Prozesse betrachtet werden.

4. Wie wird die Verwaltung mit denjenigen Unternehmen auf der Opernbaustelle verfahren, die angesichts des Termindrucks unkooperativ waren, bzw. durch überzogene Forderungen (z. B. durch zigfach überhöhte Preise einzelner Gewerke) sich einen Vorteil verschaffen wollten?

Die vorliegenden Nachträge werden auf Grundlage der Vergaberegeln bei allen Firmen dem Grunde und der Höhe nach geprüft und bei Berechtigung beauftragt. Unberechtigte Forderungen werden zurückgewiesen.

5. Welche Schlussfolgerungen zieht die Verwaltung angesichts der angeblichen Aussage: "Stadt: Unsere Organigramme sind falsch" (KStA 5.8.2015) aus den Erfahrungen mit der Opernbaustelle für das Projekt "Archäologische Zone/Jüdisches Museum", wo die Verhältnisse durch zwei beteiligte Verwaltungen (Stadt und LVR), spezifische Förderprogramme und einen immer noch fehlenden Direktor für das Museum ungleich komplexer sind?

Für das Projekt Archäologische Zone/Jüdisches Museum wurde eine öffentlich-rechtliche

Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Köln und dem LVR geschlossen. Sie bildet die Grundlage der Zusammenarbeit und der Zuständigkeiten.

Weiterhin gibt es für das Projekt ein Handbuch, das dem Ausschuss für Kunst und Kultur und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis gegeben wurde.

Darin sind alle entscheidenden Organisations- und Verantwortungsstrukturen aufgezeigt.

6. Es wird gefragt, ob die Verwaltung ernsthaft glaube, dieses Desaster ohne eine komplette Neuorganisation der Bauverwaltung von der Projektsteuerung auf Baustellen bis hin zum Baudezernat zu überstehen.

Eine Umorganisation bei der Projektsteuerung wurde bereits umgesetzt.

Neuorganisationen in der Bauverwaltung sind in der Regel Ergebnisse von Organisationsuntersuchungen, die der Politik zur Bewertung und Entscheidung vorgelegt werden.

7. Wann wurde die Fa. Imtech von der Stadt Köln beauftragt?

Die Aufträge wurden wie folgt erteilt:

Baustellenversorgung:	10.05.2012
Starkstromanlagen:	07.06.2013
Kälteanlagen für raumluftechnische Anlagen:	10.06.2013

• **Fragen der LINKE-Fraktion zu Imtech**

1. Was bedeutet die Insolvenz der Fa. Imtech für die Oper?

Zunächst waren keine Monteure der Fa. Imtech mehr vor Ort, aktuell wird mit sehr geringem Personaleinsatz weitergearbeitet. Es finden Gespräche auf juristischer Eben mit dem vorläufigen Insolvenzverwalter statt. Es liegt aktuell keine konsensfähige Vereinbarung vor. Sofern es kurzfristig nicht zu einer Erhöhung der Ausführungskapazitäten der Fa. Imtech kommen kann, sind weitere ausführende Firmen in der Ausführung ihrer Leistungen behindert und werden dies entsprechend anzeigen. Es sind dann Stillstandskosten bzw. Bauunterbrechungskosten zu erwarten. Die Verwaltung prüft mit Unterstützung des Projektsteuerers und juristischer Begleitung das weitere Vorgehen.

2. Mit welchen Gewerken war diese Firma beauftragt?

Imtech hat den Auftrag für die Baustellenversorgung, für die Starkstromanlagen und für die Kälteanlagen für raumluftechnische Anlagen erhalten.

3. Wie weit sind die Gewerke, an denen Imtech beteiligt war, gediehen?

Die Fa. Imtech hat drei Gewerke im Auftrag, die folgenden Leistungsstand haben:

- Baustrom / Bauwasser: 90%
- Elektrotechnik: ca. 63%
- Kältetechnik: ca. 80 %

4. Wie wurde die Firma bei der Vergabe geprüft?

Die Leistungen wurden jeweils europaweit ausgeschrieben und entsprechend der geltenden Vergaberegeln geprüft und vergeben. Die Ausschreibung erfolgte ergänzend über den Vergabemarktplatz der Stadt Köln. Die Leistungen wurden vor Vergabe abschließend vom Zentralen Vergabeamt der Stadt Köln geprüft.

5. Die Fertigstellung der Oper wird sich möglicherweise, wenn es zu einer erneuten Ausschreibung kommt, verzögern. Mit welchem Zeitraum rechnet die Verwaltung?

Im Falle einer notwendigen Neuausschreibung ist aufgrund der erforderlichen Bautenstandsfeststellung durch einen Gutachter, anschließende Neuausschreibung, Angebots- und Auswertungsfrist sowie Einarbeitungszeit mit einer Verzögerung von mindestens sechs bis acht Monaten zu rechnen. Betroffen sind ebenfalls andere vor Ort tätige ausführende Firmen, da sie in ihrer vertraglichen Leistungserbringung behindert sind bzw. ihre Arbeiten nicht fortführen können.

Zur Insolvenz der Firma Imtech wird der tagesaktuelle Sachstand im nichtöffentlichen Teil der Sitzung mündlich vorgetragen.